

# Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung

Freitag, 6. Juli 1928

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Nr. 316

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

## Ausgang des Schachty-Prozesses.

„Sonderbarer Eifer.“

Von unserem Korrespondenten  
Paul Scheffer.

MOSKAU, Anfang Juli.

Das Urteil im Schachty-Prozess steht unmittelbar bevor. Gewisse Erfahrungen, die sich aus ihm ergeben haben, die grundsätzlicher Art sind und leider klar, dürfen nicht hinter ihm verschwinden. Sie betreffen die rechtliche Stellung der Deutschen in der Sowjetunion. Auch wenn Meier und Otto freigesprochen werden sollten (was nun erfreulicherweise geschehen ist. Die Redaktion), bleiben diese Erfahrungen bestehen, und daran ändert nichts, dass die deutschen Firmen und Staatsangehörigen, die in dem Prozess Spritzer in Menge auf ihre weiße Weste erhalten haben, nun glimpflich davonkommen. Sehr am Ende des Prozesses hat Herr Krylenko bemerkt, dass „man die Ausländer mit Vorsicht behandeln müsse“. Diese Erkenntnis hat er mit der Meisterschaft des ironischen Lächelns, die er während dieser sechs Wochen so ausdauernd geübt hat, durch den Satz ergänzt, dass man „die Ausländer nicht ohne genügendes Beweismaterial in den Prozess verwickeln dürfe.“ Dieser schöne Satz ist in den Händen der allmächtigen Anklage aber leider nur wirksam geworden gegen die unermüdlichen, von der Botschaft mit grossem Nachdruck unterstützen, auf allen Wegen erfolgten Anstrengungen, welche die in der Anklageakte und während des Prozesses angegriffenen deutschen Firmen und Personen gemacht haben, um ihre Stimme vor Gericht zu erheben. Dies ist ihnen radikal missglückt. Eine objektive Rechtsfindung vor Gericht ist überhaupt nicht zugelassen worden, die in aller Form Beschuldigten konnten nicht die Materialien vorbringen, auf die es ankam: die sachlich, und unabhängig von allen anderen Rücksichten bewiesen hatten, dass nichts an all den Ungeheuerlichkeiten sei. Wer garantiert, dass im Bedarfsfalle dasselbe Verfahren sich nicht wiederholt? Es darf sich nicht wiederholen, der gute Namen deutscher Staatsangehöriger und deutscher Firmen scheint uns zu gut, viel zu gut, zur Verwendung für die dekorative Zwecke eines politischen Prozesses in Sowjetrußland. Auch in der Sowjetunion muss für den deutschen Staatsangehörigen der Satz gelten, dass was, der Anklage recht ist, den Angeklagten billig sein muss. Und hat nicht die Anklage in diesem revolutionären Prozess auch während der Verhandlung alle Zeugen, und sehr ungewöhnliche darunter, vor die Schranken im Gewerkschaftshaus stellen können? Seebold aber, und Wegener, die sich in Russland befinden, durften unter keinen Umständen sprechen, und die Anklage benutzte die eidesstattlichen Versicherungen anderer Deutscher trotz allen Protestes für ihre Behauptungen, ohne diese Personen zu befragen. Dies ist unerträglich.

Ein Zweckprozess, erklärtemassen, und aus diesem Geiste ist noch anderes zu erklären, aber nicht zu verstehen, was den Prozess füllte oder begleitete, Fakten von allgemeiner, politischer Bedeutung, die sich durch nichts mehr wegdisputieren oder formalisieren lassen. Zwischen der innerpolitischen Bedeutung, die man dem Prozess gab, und der „bürgerlichen“ Aussenwelt hat man in Moskau bald versucht, eine Isolierschicht zu schaffen. Das gelang nicht ganz. Kalinin hat dann gewiss aufrichtig und gutgemeinte Worte gesprochen: dass es sich weder um einen Klassenprozess zwischen dem kommunistischen Diesseits und dem kapitalistischen Jenseits handele, noch um irgend etwas anderes als um die drei deutschen Angeklagten auf der Anklagebank, soweit Deutschland betroffen sei. Unzweifelhaft hätte man diese Worte voll guter Absicht weiter erklären müssen. Nicht das mindeste ist dafür geschehen. Es blieb die Rede Stalins stehen, wie sie stand, die gerade das Umgekehrte sagte, den Schachty-Prozess als Resultat des Kampfes der bürgerlichen Welt gegen die sozialistische Sowjetrepublik ausstrahlend, und um keinen Zweifel zu lassen, daran die schwerwiegendsten Folgerungen knüpfte über das notwendige negative Verhältnis zwischen dieser und jener Welt. So hiess es auch in den Artikeln der Zeitungen bis in die allerjüngste Zeit. Triumph über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen Seebold und Köster in den „Iswestija“, Festnagelung Bleimanns als Prototyp des bürgerlichen Klassenkampfes, in derselben offiziellen Zeitung freudige Ausnutzung der Gelegenheit, den religiösen Eid, eine deutsche Rechtsinstitution zu beschimpfen. All dies nur eine Lese aus der letzten Zeit! Meier, Badstieber und Otto hatten ja immerhin Gelegen-

## Lundborg gerettet!

Durch Fliegerleutnant Schyberg von der Eisscholle geholt.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

STOCKHOLM, 6. Juli. Leutnant Schyberg von der dritten schwedischen Flugexpedition ist mit einem kleinen leichten Moth-Flugzeug auf der nach den letzten Meldungen 20 Kilometer von Kap Smith entfernten Eisscholle gelandet, auf der sich die Viglieri-Gruppe befindet, und hat Hauptmann Lundborg aufgenommen und wohlbehalten zur Flugbasis befördert. Man hofft, dass das Wagnis mit dem gleichen Erfolg wiederholt werden kann, um die „Italia“-Leute zu retten. Nähere Einzelheiten sind hier vorläufig noch nicht bekannt.

Das Telegramm, das die Rettung bestätigte, ist 8 Uhr morgens von dem Hilfschiff „Quest“ aufgegeben und von Tornberg, dem Gesamtleiter der schwedischen Rettungsexpedition gezeichnet worden. — Leutnant Schyberg hatte, wie erinnerlich, Lundborg auf seinem ersten Fluge nach der Eisscholle begleitet, durch den bekanntlich General Nobile gerettet wurde. Der zweite Flug Lundborgs endete dann mit dem Missgeschick einer verunglückten Landung. Seit dieser Zeit musste Lundborg das Los der „Italia“-Besatzung teilen.

## 11 Todesurteile im Don-Prozess

Otto und Meier freigesprochen. — Badstieber zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

MOSKAU, 6. Juli.

Gestern um Mitternacht verkündete Wuschinski das Urteil im Schachty-Prozess: Otto und Meier werden freigesprochen, Badstieber wird zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt. Elf Angeklagte werden zum Tode verurteilt. Unbedingt vollstreckt werden soll dieses Urteil bei: Bratanowski, Gorletzki, Krijanowski, Bojarinov, Jussewitsch und Budny. Zur Begnadigung werden empfohlen: Beresowski, Bojarschinow, Kasarinow, Matow und Schadlun. Rabinowitsch wird zu sechs Jahren Gefängnis und Verlust von einem Drittel seines Besitzes verurteilt. Drei Jahre Gefängnis werden ihm erlassen. Seine Teilnahme an der Verschwörung wird angenommen, aber nicht in aktiver Form. Dasselbe wird für Kusma unterstellt, der Geld genommen haben soll; er erhält ebenfalls drei Jahre Gefängnis. Ausserdem wird auf Konfiskation von einem Fünftel seines Vermögens erkannt. Baschkin und Kalganow werden mit je acht Jahren Gefängnis bestraft. In internationalen Fachkreisen wird die Verurteilung Gorletzki's, der bis zuletzt standhaft seine Unschuld

beteuerte, grosses Aufsehen erregen. Searuto, Defer und Susschewski erhalten zehn Jahre Gefängnis. Nur zwei der russischen Angeklagten werden freigesprochen, Potemkin und Stelbrin.

Seit Montag ist über dieses Urteil beraten worden. Der gesamte Rahmen der Anklage bleibt im Urteil bestehen. Jedoch muss im Hinblick auf die ausserordentliche Schärfe, mit der die Anklage erhoben und mit einem grossen politischen Hintergrund versehen worden ist, die verhältnismässige Milde des Urteils jetzt auffallen. Was besonders die deutschen Angeklagten sowie die gegen deutsche Firmen und gegen einzelne deutsche Persönlichkeiten erhobenen Anklagen angeht, so hat das Gericht nicht nur Meier und Otto freigesprochen, sondern sich auch sonst grosse Zurückhaltung auferlegt. Diese Zurückhaltung steht ebenfalls in auffallendem Widerspruch zu der kategorischen Form der Anklage, der Pressepolemik und den Verhandlungen. Doch erkennt auch das Urteil das Bestehen einer dreifachen Verzweigung im Auslande an. Dabei ist mit Bezug auf die angebliche Berliner Verschwörungsgruppe nur von „Leuten in Berlin“ die Rede und später noch einmal von „Berliner Emigranten“.

An dieser Stelle sei gleich angefügt, dass die Untersuchung gegen Seebold neuerdings lebhafter geführt wird.

heit, sich vor Gericht zu verteidigen. In der Wiedergabe hat man alles Ueberzeugende systematisch und sorgsam kastriert, und dann entrüstete die „offizielle“ Zeitung sich darüber, dass in deutschen Berichten sich Dinge fanden, die allerdings in den „Iswestija“ nicht zu finden waren. Man triumphierte allenthalben darüber, dass die deutschen Korrespondenten in Moskau nun „zugeben“ (!) müssten, dass der Prozess etwas Richtiges an sich habe. Als ob nicht gerade im „Berliner Tageblatt“ es nicht strikt und selbstverständlich vermieden worden wäre, irgendwie dem Prozessgang vorzugreifen, und als ob selbst die „Iswestija“ diese Haltung nicht hätten anerkennen müssen! Bis in die Plaidoyers sind diese Unwahrheiten vorgedrungen, die, wie alles andere, immer nur dem einen Ziele dienen, die Bedeutung des Prozesses gegen alles Bürgerliche auszurecken, angefangen von den deutschen Firmen. Endlich nun bei der deutschen Presse in Moskau! Und dieser Prozess drehe sich um nichts anderes als um die drei Deutschen im Gerichtssaal?

Es ist wirklich nicht möglich, diese Tendenzen und Vorgänge ganz zu verschweigen. Während dieses Prozesses, mit diesem Prozess, hat man die Geister in Sowjetrußland in ihrem revolutionären Enthusiasmus auf deutsche Kosten stärken wollen; des unerfreulichen Effektes hat man sich dann dadurch zu erwehren versucht, dass nach Deutschland hinüber einige Sätze geworfen wurden, besagend, alles sei ganz harmlos und

überhaupt nicht so, und wer daran zweifele, der vergesse sich an den deutsch-sowjetischen Beziehungen. Dasselbe Quantum von Behauptungen soll also einmal unermesslich viel wiegen und dann wieder Null, und im gleichen Moment dazu! Diese Methode der doppelten Gewichte, die gewisse Kreise ausgefunden haben, von der wir aber fürchten müssen, dass andere, Weiterblickende und positiver Denkende ihre Wirkung durchaus nicht genügend ermassen, unterhölt mit Sicherheit das Vertrauen, welches sowohl zwischen Personen wie Völkern die unentbehrlichste Voraussetzung freundlicher, selbst normaler Beziehungen ist. Diese Nebelwand muss vertrieben werden, sie besteht schon zu lange. Deutschland muss aus dem Schachty-Prozess Klarheit gewinnen, ob Moskau, gewisse Leute in Moskau, auf diesem Wege, der das deutsch-sowjetische Verhältnis auf die Dauer völlig umgestalten wird, fortfahren und weiter Unverständnis vorgeben wollen, für das, was an diesen Begrenztheiten die deutsche Öffentlichkeit erregt. Will man wirklich weiter fortfahren? Nichts ist beunruhigender als das monoton immer wiederkehrende Lied, das diejenigen allein die deutsch-russische Zukunft gefährden, die die Gefahr solcher, der ganzen Welt ersichtlichen Handlungen gewisser Moskauer Revolutionäre feststellen, die leider nichts sind als Revolutionäre.

Man wird ihnen, unangenehme Pflicht, trotz ihres Zornes, weiter den Unfrieden vorwerfen müssen, den sie stiften — vielleicht, dass sie einmal begreifen, und bevor